

**49. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

In seiner Sitzung am 30.06.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung in der Zeit vom

**14.07. bis zum 14.08.2003** (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **14.08.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sind beigefügter Übersichtskarte (S. 89) zu entnehmen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 03.07.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

